

RAUM FÜR GANZTAG.



Ein Orientierungsrahmen für die ganztägige
Bildung und Betreuung im oenen Ganzttag an
Grundschulen im Kreis Coesfeld

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld

Mitglieder der Arbeitsgruppe OGS

Ansprechpersonen

Kreis Coesfeld – Jugendamt

Carolin Hoschke

Kreis Coesfeld – Reg. Bildungsnetzwerk

Pia Bartke

Stadt Coesfeld

Dorothee Heitz

Stadt Dülmen

Klaus Ricker

Ralf Frerick

Gemeinde Nottuln

Doris Block

Stadt Olfen

Sandra Berghof-Knop

Schulamt für den Kreis Coesfeld

Christiane Gosda

Kreis Coesfeld

Andrea Hahn (Päd. Mitarbeiterin RBB)

Berater im Ganzttag

Martin Flügel (Schulleitung Marienschule Seppenrade)

Thomas Middelberg (Schulleitung Sebastianschule Osterwick)

OGS Träger

Daniela Jung (Diakonie)

1. Auflage

Stand: 12. April 2024

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung.....	2
1. Grundverständnis offener Ganztage.....	2
1.1 Haltung zur OGS	3
1.2 Pädagogisches Konzept	3
1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	4
1.4 Finanzierung	4
1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung.....	4
1.6 Inklusion	4
1.7 Integration.....	4
1.8 Öffnung zum Sozialraum	4
2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung.....	5
2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung.....	5
2.2 Klassenräume	5
2.3 Differenzierungsräume.....	6
2.4 Fachräume.....	6
2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure	6
2.6 Mittagessen.....	7
2.7 Sanitärräume.....	7
2.8 Schulhof / Außengelände	7
2.9 Sporthallen / Sportvereine.....	8
2.10 Räume und Personal	8
3. Kommunikation und Zuständigkeiten	9
3.1 Kommunikation	9
3.2 Zuständigkeiten.....	9
4. Kooperationen im offenen Ganztage	9
4.1 Allgemeines zu Kooperationen.....	9
4.2 Kinderschutz.....	9
5. Links zu weiteren Informationen.....	10

Vorwort

Der geplante Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter stellt die Kommunen und dabei insbesondere die Landkreise vor große Herausforderungen. Dies ist auf die geteilte Zuständigkeit des Schul- und des Jugendministeriums zurückzuführen. (Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Jugendhilfeträger, wobei die Kommunen jeweils die Träger des Ganztages sind.)

Das Schulministerium und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration arbeiten zurzeit an Gesetzesentwürfen. **Vor diesem Hintergrund haben die Schulträger im Kreis Coesfeld beschlossen, in interkommunaler Zusammenarbeit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung und Betreuung im offenen Ganztage an Grundschulen zu entwickeln.**

Ziel ist es, damit neben dem fachlichen und inhaltlichen Austausch gemeinsame Mindeststandards zu formulieren und einen Grundrahmen für die Raumnutzung im Sinne einer ganztägigen Bildung im Primärbereich festzulegen. Der Fokus des hier vorliegenden Orientierungsrahmens liegt dabei auf der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung der Schulgebäude. Der Leitsatz „Wir sind eine Ganztage Schule“ ist wegweisend. Die Schule IST eine Ganztage Schule – statt „Die Schule hat einen Ganztage“.

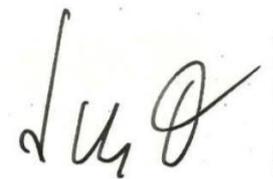
Die formulierten Maßstäbe sollen beispielsweise bei der Erfassung der vorhandenen Raumsituationen hilfreich sein. Darüber hinaus sollen sie auch für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Raumkonzepten vor Ort von Nutzen sein. Der vorliegende Orientierungsrahmen stellt damit eine unverbindliche Struktur für alle offenen Ganztage Schulen im Kreis Coesfeld dar.

Neben der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung wurden Aspekte zum Grundverständnis ganztägiger Bildung, Kooperationen mit außerschulischen Akteuren sowie Zuständigkeiten diskutiert und gemeinsame Orientierungspunkte verschriftlicht.

„Raum für Ganztage“ umfasst Schule als Ganzes:
Schule wird ganztage ein Haus des Lernens und des Lebens.

Die pädagogischen Chancen des Ganztages werden auch zukünftig im Arbeitskreis der OGS aufgenommen und durch das Regionale Bildungsbüro in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft begleitet werden.

Wir hoffen auf eine gelingende Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter!



Detlef Schütt

Dezernent für Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Vorsitzender des Lenkungskreises des
Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld



Christiane Gosda

Schulrätin des Schulamtes für den Kreis Coesfeld

Stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskreises des
Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Einleitung

Am 2. Oktober 2021 wurde mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beschlossen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Betreuungsanspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf ganztägige institutionelle Bildung und Betreuung hat. Ziel ist es zum einen die Teilhabe von Kindern zu stärken und zum anderen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben beizutragen. Der Rechtsanspruch kann für Eltern eine Betreuungslücke schließen, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufbricht, wenn die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird im **§24 des SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilferecht) verankert:

SGB VIII §24 Absatz 3 (4)

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln [...]“

In Vorbereitung auf den stufenweisen Rechtsanspruch und den damit verbundenen Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten wurde im Kreis Coesfeld der vorliegende Orientierungsrahmen entwickelt. Das Grundgerüst des Orientierungsrahmens wurde in einer Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises der Schulträger im Kreis Coesfeld – der AG OGS – erarbeitet und verschriftlicht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse mit allen Schulträgern und der Schulaufsicht diskutiert, weiterbearbeitet und ein gemeinsamer Minimalkonsens vereinbart. Der Orientierungsrahmen ist nicht abschließend. In Anbetracht der qualitativen, insbesondere pädagogischen Weiterentwicklung soll es eine Zielsetzung sein, diesen inhaltlich und substantiell fortzuschreiben.

Die Aspekte stützen sich dabei neben der Expertise der Arbeitsgruppe sowie des Arbeitskreises der Schulträger auf den Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung - GaRn“ der Stadt Wuppertal. Einige der beschriebenen Maßstäbe finden sich zudem auch in den Qualitätsmerkmalen für eine „ganztägige Raumnutzung in offenen Ganztagsgrundschulen“, die durch den landesweiten Qualitätszirkel OGS NRW erarbeitet wurde, wieder.

Hinweis:

Das vorliegende Papier soll den Schulträgern, den Schulen oder auch den freien Trägern Orientierung bei der Vorbereitung auf den Ganztagsausbau geben. Die Mindeststandards sind in Tabellenform festgehalten und ermöglichen so die konkrete Betrachtung jedes einzelnen Aspekts in der praktischen Umsetzung. Die einzelnen Aspekte versuchen dafür den nötigen Handlungsspielraum zu lassen. Dadurch können sie an die Bedingungen vor Ort angepasst und reflektiert werden. Der Stand der Umsetzung der gesetzten Maßstäbe kann in der Tabelle notiert und damit schriftlich festgehalten werden, um die Entwicklung zu dokumentieren.

1. Grundverständnis offener Ganztag

Im Folgenden wird das Grundverständnis von ganztägiger Bildung und Betreuung im Primarbereich skizziert. Das Grundverständnis dient der gemeinsamen Haltung und stellt die Basis für eine interkommunal abgestimmte Ganztagsbildung im Kreis Coesfeld dar.

Platz für Ihre Notizen zum Stand der Umsetzung

Hinweis: Mit Ganztag ist der offene Ganztag gemeint.
Offene Ganztagschule wird mit OGS abgekürzt.

1.1 Haltung zur OGS	STAND / NOTIZEN
Die Schule hat keine OGS, die Schule IST eine OGS. Die OGS ist ein gemeinsamer Ort des Lernens und Lebens.	
Das Ganztagschulteam schließt alle Professionen mit ein.	Ja.
Alle pädagogisch genutzten Räume sind grundsätzlich für alle Mitarbeitenden zugänglich und nutzbar.	Ja.
Unterricht und Ganztag bilden eine Einheit und sind im Austausch.	Austausch findet statt; <u>eine "Einheit" ist noch nicht umgesetzt.</u>
1.2 Pädagogisches Konzept	STAND / NOTIZEN
Die Entwicklung eines räumlichen und pädagogischen Ganztagskonzepts erfolgt unter Beteiligung aller Akteure einschließlich der Partizipation von Kindern und ihren Eltern.	Es gibt ein Konzept.
Das räumliche und das pädagogische Ganztagskonzept ergänzen sich und bedingen sich gegenseitig. Alle Räume und Flächen der Schule bieten die Möglichkeit einer ganzheitlichen Bildung. Weiteres dazu siehe 2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung	Ja.
Rhythmisierung beinhaltet neben Unterricht und unterrichtsfreien Zeiten auch Phasen der An- und Entspannung, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder orientieren.	Ja.
Im Bedarfsfall kann für die Konzeptentwicklung Beratung und Prozessbegleitung durch externe Institutionen genutzt werden.	
Bildungsverständnis: Ganztägige Bildung Schülerinnen und Schüler verbringen den Großteil eines Tages in der Ganztagschule. Die ganztägige Bildung fördert ihre individuelle, persönliche, bildungsbiografische und soziale Entwicklung durch einen Wechsel formaler und non-formaler Bildungsprozesse.	

1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit	STAND / NOTIZEN
<p>Es gibt Räume für gemeinsame Besprechungen des Teams.</p> <p>Es gibt klare Regelungen für gemeinsame Besprechungen und organisatorische sowie strukturelle Vereinbarungen auf Grundlage der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung.</p>	<p>Hierzu werden die Gruppenräume genutzt.</p>
1.4 Finanzierung	STAND / NOTIZEN
<p>Investitionskosten: Das Land NRW gewährt Zuwendungen zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4. Weitere Informationen: https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse nicht kostendeckend sind.</p>	
1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung	STAND / NOTIZEN
<p>Werden an einem OGS-Standort zusätzliche Angebote der Übermittagsbetreuung vorgehalten, bedarf es einer klaren inhaltlich abgrenzenden Vereinbarung.</p>	<p>Es gibt eine räumliche und personelle Trennung.</p>
<p>Die Übermittagsbetreuung wird ausschließlich ihrer definierten und der inhaltlich zur OGS abgegrenzten Funktion gerecht.</p>	<p>Ja.</p>
1.6 Inklusion	STAND / NOTIZEN
<p>Die Räumlichkeiten an Schulen des gemeinsamen Lernens müssen eine inklusive Förderung aller Kinder über den ganzen Tag ermöglichen.</p>	
<p>Die Notwendigkeit einer Schulbegleitung in der OGS-Zeit wird im Einzelfall durch das Kreissozialamt oder Jugendamt geprüft.</p>	
1.7 Integration	STAND / NOTIZEN
<p>Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.</p>	<p>Ja.</p>
1.8 Öffnung zum Sozialraum	STAND / NOTIZEN
<p>Die OGS öffnet sich zum Sozialraum und nutzt ganztägig außerschulische Bildungsangebote und -orte.</p>	

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung

Der Leitsatz für die ganztägige Raumnutzung ist: **Eine Schule ist eine OGS; nicht: sie hat eine OGS.** Inhaltlich verfolgt der Orientierungsrahmen die Idee, dass nicht nur durch Neu- und Ausbau neue OGS-Plätze geschaffen werden können, sondern auch durch neue Raumnutzungskonzepte.

Begriffsdefinitionen

Beteiligte: Wenn im Folgenden die Rede von „Beteiligten“ ist, so sind je nach kommunalen Gegebenheiten die Schulträger, Schulen, die Freien Träger der Ganztagsangebote gemeint. Unter partizipativen Aspekten werden auch Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zu den Beteiligten gezählt.

Lern- und Lebensraum: Die Räumlichkeiten in denen die ganztägige Bildung der Schülerinnen und Schüler stattfindet sind als Lern- und Lebensraum zu verstehen.

2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung	STAND / NOTIZEN
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur Gestaltung und Ausstattung der Räume getroffen (z.B. zum Mobiliar, Material, Medien, Funktionsecken etc.).	Ja.
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur gemeinsamen Nutzung der Räume getroffen.	Ja.
Bei allen baulichen Planungen der Kommunen sind Schulleitung und OGS-Träger bei allen Schritten einzubeziehen.	Eine Information findet statt; Einbeziehung nicht immer!
Alle Beteiligten haben Zugang zu allen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.	Ja.
Grundsätzlich sollen die bestehenden Gebäude dem Anspruch der OGS genügen.	

2.2 Klassenräume	STAND / NOTIZEN
Allgemeine Lernräume sind kurzfristig umwandelbar und werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit der Zielsetzung einer multifunktionalen und ganztägigen Raumnutzung genutzt.	Die Lernräume werden nur für die Hausaufgabenbetreuung genutzt.
Die Gestaltung der Räume ermöglicht verschiedene Lern- und Organisationsformen. Die Räume sind dementsprechend ausgestattet.	
Jeder Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, persönliche Gegenstände (wie beispielsweise Tornister, Hausschuhe etc.) an einem festgelegten Ort aufzubewahren (z.B. in einem Regal mit Kisten).	Ja.
Dem Personal stehen abschließbare Schränke zur Verfügung.	Ja.

2.3 Differenzierungsräume	STAND / NOTIZEN
Differenzierungsräume gehören zu den allgemeinen Lernräumen.	
Es ist wünschenswert, dass jeder Klassenraum über einen Differenzierungsraum verfügt.	
Der Umbau von Bestandgebäuden und die Einrichtung von Differenzierungsräumen ist nur realisierbar, wenn der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.	
Bei Neubauten ist die Einrichtung von Differenzierungsräumen wünschenswert / empfohlen.	

2.4 Fachräume	STAND / NOTIZEN
<p>Es steht mindestens ein Fachraum - in der Regel für die OGS - zur Verfügung. Im Fachraum können die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Bildungsziele des Ganztags berücksichtigt werden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • künstlerische, kreative und konstruierende Bildung • Sport und Bewegung • MINT-Bereich • Ruhe und Entspannung • musische Bildung • ... <p>Alle Fachräume werden sowohl themenspezifisch als auch multifunktional und ganztägig genutzt.</p>	<p>Werkraum, Musikraum, Bewegungsraum, Leseoase.</p>

2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure	STAND / NOTIZEN
<p>Hinweis: Nutzungsänderungen sind vorab mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzustimmen!</p> <p><i>Wenn Flur- und Gemeinschaftsbereiche für die Nutzung umgewidmet werden sollen, müssen die Mindestanforderungen des Baurechts insbesondere an den Brandschutz eingehalten werden.</i></p>	
Es gibt in der Regel einen Gemeinschaftsbereich, der über ausreichend Kapazitäten verfügt, sodass die Schulgemeinde zusammenkommen kann. Der als gemeinsame Mitte bezeichnete Gemeinschaftsbereich ist allen Akteuren zugänglich und wird zur Begegnung genutzt.	Nein.
Die Gemeinschaftsbereiche können multifunktional, ganztägig und flexibel von allen genutzt werden, z.B. als allgemeine Lernbereiche, Selbstlernzentrum, Besprechungsort für das soziale Miteinander sowie als Freiraum für die individuelle Entfaltung jeder Schülerin / jedes Schülers.	Ja.

Spezifisch ausgestattete Gemeinschaftsbereiche (z.B. Mensa, Bibliothek, Fachraum) können außerhalb der jeweiligen "Stoßzeiten" multifunktional genutzt werden.	Ja.
Es bedarf eines Planes zur gemeinsamen ganztägigen Raumnutzung der Gemeinschaftsbereiche.	Es gibt Raumpläne.
Die Flure können, wenn diese die Anforderung nach Baurecht erfüllen, als Gemeinschaftsbereich genutzt werden.	Nein.

2.6 Mittagessen	STAND / NOTIZEN
Es wird gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler, der/die am offenen Ganztagsangebot teilnimmt ein Mittagessen einnehmen kann.	Ja.

2.7 Sanitärräume	STAND / NOTIZEN
Sanitärräume sind im Sinne der Gesundheitsförderung ausgestattet und ermöglichen grundsätzliche Verrichtungen der Körperhygiene.	Ja.
Die Sanitärräume sind barrierefrei erreichbar und bieten die Möglichkeit zur Körperpflege.	Nein; ein Aufzug wird geplant.

2.8 Schulhof / Außengelände	STAND / NOTIZEN
Das Außengelände wird als Ort ganzheitlicher Bildung flexibel, multifunktional und ganztägig genutzt.	Ja.
Die Gestaltung der Außenflächen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder (Freispiel, Ruhe, motorische Förderung - gleiten, fahren rollen -, Naturerleben etc.).	Ja.
Das Außengelände bietet eine Vielfalt an Orten für unterschiedliche Aktivitäten.	Ja.
Es gibt Aufbewahrungsorte für Spielgeräte, die im Außenbereich genutzt werden.	Ja.
Es bedarf verbindlicher Absprachen zwischen allen Beteiligten zur Nutzung des Außengeländes.	Ja (Schulregeln)

2.9 Sporthallen / Sportvereine	STAND / NOTIZEN
In der Regel soll die OGS die Möglichkeit haben die Sporthalle bis 16 Uhr zu nutzen. Dies schließt eine Kooperation mit (Sport-)Vereinen ein.	Es gibt Hallennutzungszeiten.
Die Sporthallen bzw. Schwimmbäder der Kommunen sollen im Vor- und Nachmittagsbereich für Schule und Ganztagsangebote nutzbar sein.	Ja, laut Nutzungsplänen.
Besonders die Nachmittagszeit bedarf räumliche Optionen, um inhaltliche Angebote machen zu können.	Ja.

2.10 Räume und Personal	STAND / NOTIZEN
Für das Personal der Schule sowie des Ganztagsangebotes stehen gemeinsam genutzte Räume zur Verfügung, die von multiprofessionellen Teams genutzt werden können.	Noch nicht; in Planung (Pavillon)

3. Kommunikation und Zuständigkeiten

3.1 Kommunikation	STAND / NOTIZEN
Es soll einen gemeinsamen, zentralen und digitalen Kommunikationsbereich, der für alle Mitarbeitenden frei zugänglich ist, geben. Beispiel: für die Ablage von Beschlüssen, Protokollen oder allgemeinen Schul- und OGS-Angelegenheiten.	In Planung

3.2 Zuständigkeiten	STAND / NOTIZEN
Zwischen den Beteiligten werden Regelungen vereinbart.	

4. Kooperationen im offenen Ganzttag

4.1 Allgemeines zu Kooperationen	STAND / NOTIZEN
Die Angebote der OGS, die durch externe Kooperationspartner durchgeführt werden, werden zentral durch die OGS-Koordination zusammengefasst und koordiniert.	Ja.
Die Leistungen und Bestandteile der Kooperationen werden schriftlich festgehalten und jährlich zentral durch die OGS-Koordination mit allen Beteiligten evaluiert.	
Um inhaltliche und räumliche Synergien zu nutzen, können externe Kooperationspartner einbezogen werden. Beispiele: <ul style="list-style-type: none">• Offene Kinder- und Jugendarbeit• Kulturelle Bildung• Sport• Musikschulen• Kirchengemeinden Die Fachberater im Ganzttag fassen mögliche Kooperationspartnerinnen/-partner zusammen und stellen diese in einer Übersicht zur Verfügung: https://www.coe.de/ogskooperationen	

4.2 Kinderschutz	STAND / NOTIZEN
In Bezug auf den Kinderschutz gemäß § 8a des SGB VIII wird auf die zugrundeliegende Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt verwiesen.	
Gemäß § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ein Schutzkonzept zu entwickeln.	

5. Links zu weiteren Informationen

- **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom 12.10.2023 - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: <https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/mitteilung/qualitaet-im-ganzttag-kmk-entwickelt-empfehlungen.html>
- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, und Jugend** - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>
- **DialOGStandorte** - Dialog von Jugendhilfe und Schule in der Arbeits- und Lebenswelt OGS: <https://www.dialogstandorte.de/>
- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** - Ganzttag im Primarbereich: <https://www.schulministerium.nrw/ganzttag-im-primarbereich>
- **Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft** - Schulen planen und bauen 2.0: <https://schulen-planen-und-bauen.de/schulen-planen-und-bauen-2-0-ist-da/>
- **QUIGS** – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen: <https://www.ganzttag-nrw.de/begleitung/quigs/>
- **Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW** – Arbeitshilfe „Pädagogische Raum- und Flächengestaltung im kooperativen Ganzttag“: https://www.ganzttag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Arbeitshilfe_Raeume/NEU-20231208-Arbeitshilfe-Ra_ume-interaktiv.pdf
- **Stadt Wuppertal** - Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung“: www.wuppertal.de
- **Übersicht der möglichen OGS Kooperationen**: <https://www.coe.de/ogskooperationen>

RAUM FÜR GANZTAG.



**Bilanz der
Astrid-Lindgren-Schule
Stand 26.09.2024**

Ein Orientierungsrahmen für die ganztägige
Bildung und Betreuung im offenen Ganztag an
Grundschulen im Kreis Coesfeld

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung.....	2
1. Grundverständnis offener Ganztage.....	2
1.1 Haltung zur OGS	3
1.2 Pädagogisches Konzept	3
1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	4
1.4 Finanzierung	4
1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung.....	4
1.6 Inklusion	5
1.7 Integration.....	5
1.8 Öffnung zum Sozialraum	5
2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung.....	6
2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung.....	6
2.2 Klassenräume	7
2.3 Differenzierungsräume.....	7
2.4 Fachräume.....	8
2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure	8
2.6 Mittagessen.....	9
2.7 Sanitärräume.....	10
2.8 Schulhof / Außengelände	10
2.9 Sporthallen / Sportvereine.....	11
2.10 Räume und Personal	11
3. Kommunikation und Zuständigkeiten	12
3.1 Kommunikation	12
3.2 Zuständigkeiten.....	12
4. Kooperationen im offenen Ganztage	12
4.1 Allgemeines zu Kooperationen.....	12
4.2 Kinderschutz.....	13
5. Links zu weiteren Informationen.....	13

Vorwort

Der geplante Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter stellt die Kommunen und dabei insbesondere die Landkreise vor große Herausforderungen. Dies ist auf die geteilte Zuständigkeit des Schul- und des Jugendministeriums zurückzuführen. (Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Jugendhilfeträger, wobei die Kommunen jeweils die Träger des Ganztages sind.)

Das Schulministerium und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration arbeiten zurzeit an Gesetzesentwürfen. **Vor diesem Hintergrund haben die Schulträger im Kreis Coesfeld beschlossen, in interkommunaler Zusammenarbeit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung und Betreuung im offenen Ganztage an Grundschulen zu entwickeln.**

Ziel ist es, damit neben dem fachlichen und inhaltlichen Austausch gemeinsame Mindeststandards zu formulieren und einen Grundrahmen für die Raumnutzung im Sinne einer ganztägigen Bildung im Primärbereich festzulegen. Der Fokus des hier vorliegenden Orientierungsrahmens liegt dabei auf der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung der Schulgebäude. Der Leitsatz „Wir sind eine Ganztagschule“ ist wegweisend. Die Schule IST eine Ganztagschule – statt „Die Schule hat einen Ganztage“.

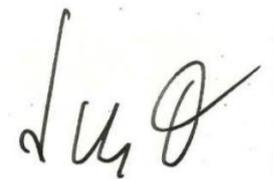
Die formulierten Maßstäbe sollen beispielsweise bei der Erfassung der vorhandenen Raumsituationen hilfreich sein. Darüber hinaus sollen sie auch für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Raumkonzepten vor Ort von Nutzen sein. Der vorliegende Orientierungsrahmen stellt damit eine unverbindliche Struktur für alle offenen Ganztagschulen im Kreis Coesfeld dar.

Neben der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung wurden Aspekte zum Grundverständnis ganztägiger Bildung, Kooperationen mit außerschulischen Akteuren sowie Zuständigkeiten diskutiert und gemeinsame Orientierungspunkte verschriftlicht.

„Raum für Ganztage“ umfasst Schule als Ganzes:
Schule wird ganztäglich ein Haus des Lernens und des Lebens.

Die pädagogischen Chancen des Ganztages werden auch zukünftig im Arbeitskreis der OGS aufgenommen und durch das Regionale Bildungsbüro in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft begleitet werden.

Wir hoffen auf eine gelingende Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter!



Detlef Schütt

Dezernent für Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Vorsitzender des Lenkungskreises des
Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld



Christiane Gosda

Schulrätin des Schulamtes für den Kreis Coesfeld

Stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskreises des
Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Einleitung

Am 2. Oktober 2021 wurde mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beschlossen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Betreuungsanspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf ganztägige institutionelle Bildung und Betreuung hat. Ziel ist es zum einen die Teilhabe von Kindern zu stärken und zum anderen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben beizutragen. Der Rechtsanspruch kann für Eltern eine Betreuungslücke schließen, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufbricht, wenn die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird im **§24 des SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilferecht) verankert:

SGB VIII §24 Absatz 3 (4)

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln [...]“

In Vorbereitung auf den stufenweisen Rechtsanspruch und den damit verbundenen Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten wurde im Kreis Coesfeld der vorliegende Orientierungsrahmen entwickelt. Das Grundgerüst des Orientierungsrahmens wurde in einer Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises der Schulträger im Kreis Coesfeld – der AG OGS – erarbeitet und verschriftlicht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse mit allen Schulträgern und der Schulaufsicht diskutiert, weiterbearbeitet und ein gemeinsamer Minimalkonsens vereinbart. Der Orientierungsrahmen ist nicht abschließend. In Anbetracht der qualitativen, insbesondere pädagogischen Weiterentwicklung soll es eine Zielsetzung sein, diesen inhaltlich und substantiell fortzuschreiben.

Die Aspekte stützen sich dabei neben der Expertise der Arbeitsgruppe sowie des Arbeitskreises der Schulträger auf den Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung - GaRn“ der Stadt Wuppertal. Einige der beschriebenen Maßstäbe finden sich zudem auch in den Qualitätsmerkmalen für eine „ganztägige Raumnutzung in offenen Ganztagsgrundschulen“, die durch den landesweiten Qualitätszirkel OGS NRW erarbeitet wurde, wieder.

Hinweis:

Das vorliegende Papier soll den Schulträgern, den Schulen oder auch den freien Trägern Orientierung bei der Vorbereitung auf den Ganztagsausbau geben. Die Mindeststandards sind in Tabellenform festgehalten und ermöglichen so die konkrete Betrachtung jedes einzelnen Aspekts in der praktischen Umsetzung. Die einzelnen Aspekte versuchen dafür den nötigen Handlungsspielraum zu lassen. Dadurch können sie an die Bedingungen vor Ort angepasst und reflektiert werden. Der Stand der Umsetzung der gesetzten Maßstäbe kann in der Tabelle notiert und damit schriftlich festgehalten werden, um die Entwicklung zu dokumentieren.

1. Grundverständnis offener Ganztag

Im Folgenden wird das Grundverständnis von ganztägiger Bildung und Betreuung im Primarbereich skizziert. Das Grundverständnis dient der gemeinsamen Haltung und stellt die Basis für eine interkommunal abgestimmte Ganztagsbildung im Kreis Coesfeld dar.

Astrid-Lindgren-Schule:
 Notizen zum Stand der
 Umsetzung aus Sicht der
 Schule, 26.09.2024

Hinweis: Mit Ganztag ist der <u>offene</u> Ganztag gemeint. Offene Ganztagsschule wird mit OGS abgekürzt.	
1.1 Haltung zur OGS	STAND / NOTIZE
Die Schule hat keine OGS, die Schule IST eine OGS.	
Die OGS ist ein gemeinsamer Ort des Lernens und Lebens.	
Das Ganztagsschulteam schließt alle Professionen mit ein.	
Alle pädagogisch genutzten Räume sind grundsätzlich für alle Mitarbeitenden zugänglich und nutzbar.	
Unterricht und Ganztag bilden eine Einheit und sind im Austausch.	

1.2 Pädagogisches Konzept	STAND / NOTIZEN
Die Entwicklung eines räumlichen und pädagogischen Ganztagskonzepts erfolgt unter Beteiligung aller Akteure einschließlich der Partizipation von Kindern und ihren Eltern.	Bislang waren alle päd. Fachkräfte beteiligt – die Kinder und Eltern nicht.
Das räumliche und das pädagogische Ganztagskonzept ergänzen sich und bedingen sich gegenseitig. Alle Räume und Flächen der Schule bieten die Möglichkeit einer ganzheitlichen Bildung. Weiteres dazu siehe 2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung	An der Astrid-Lindgren-Schule besteht <u>insgesamt</u> (für Vormittag und Nachmittag) Raumknappheit. Das Gebäude ist nicht ausgelegt für die derzeitigen 9 Klassen.
Rhythmisierung beinhaltet neben Unterricht und unterrichtsfreien Zeiten auch Phasen der An- und Entspannung, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder orientieren.	
Im Bedarfsfall kann für die Konzeptentwicklung Beratung und Prozessbegleitung durch externe Institutionen genutzt werden.	Die Beratung wurde bereits durch „Berater im Ganztag (BiG)“ des Kreises Coesfeld in Anspruch genommen und als bereichernd empfunden.
Bildungsverständnis: Ganztägige Bildung Schülerinnen und Schüler verbringen den Großteil eines Tages in der Ganztagsschule. Die ganztägige Bildung fördert ihre individuelle, persönliche, bildungsbiografische und soziale Entwicklung durch einen Wechsel formaler und non-formaler Bildungsprozesse.	

1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit	STAND / NOTIZEN
Es gibt Räume für gemeinsame Besprechungen des Teams.	Es besteht insgesamt große Raumknappheit an der Astrid-Lindgren-Schule. Die Teambesprechungen finden in multifunktional genutzten Räumen statt, die nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
Es gibt klare Regelungen für gemeinsame Besprechungen und organisatorische sowie strukturelle Vereinbarungen auf Grundlage der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung.	 z.B. regelmäßige Treffen zwischen Schulleitung + OGS-Koordinatorin, Teilnahme von OGS-Koordinatorin an Lehrkräftekonferenzen

1.4 Finanzierung	STAND / NOTIZEN
Investitionskosten: Das Land NRW gewährt Zuwendungen zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4. Weitere Informationen: https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich Es wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse nicht kostendeckend sind.	

1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung	STAND / NOTIZEN
Werden an einem OGS-Standort zusätzliche Angebote der Übermittagsbetreuung vorgehalten, bedarf es einer klaren inhaltlich abgrenzenden Verabredung.	Die Übermittagsbetreuung ist räumlich/inhaltlich getrennt, da sie aufgrund der Raumknappheit bereits im Treffpunkt Jugend stattfindet.
Die Übermittagsbetreuung wird ausschließlich ihrer definierten und der inhaltlich zur OGS abgegrenzten Funktion gerecht.	

1.6 Inklusion	STAND / NOTIZEN
<p>Die Räumlichkeiten an Schulen des gemeinsamen Lernens müssen eine inklusive Förderung aller Kinder über den ganzen Tag ermöglichen.</p>	<p>Die Astrid-Lindgren-Schule ist Standort Gemeinsamen Lernens. Die räumlichen Bedingungen sind diesbezüglich sehr problematisch, v.a. da die Klassenräume geringe Raumgrößen aufweisen und kein einziger Klassenraum über einen Differenzierungsraum verfügt. Die Situation wird als sehr belastend im Schulalltag wahrgenommen. Des Weiteren fehlt z.B. ein Raum für die Schulsozialarbeiterin oder für Einzel- / Kleingruppenförderung durch Sonderpädagog*innen. Rückzugsräume für Schüler*innen (z.B. bei ADHS) fehlen.</p>
<p>Die Notwendigkeit einer Schulbegleitung in der OGS-Zeit wird im Einzelfall durch das Kreissozialamt oder Jugendamt geprüft.</p>	

1.7 Integration	STAND / NOTIZEN
<p>Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.</p>	<p>Die Astrid-Lindgren-Schule hat Anträge auf Integrationsstellen gestellt, die genehmigt wurden. Zudem kooperieren wir eng mit dem <i>Kommunalen Integrationszentrum</i> und setzen Kooperationsprojekte wie „Mimi und Drako“ (vorschulische Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund), „Mercator-Projekt“ (Student*innen erteilen DaZ-Unterricht), „Kulturwelten im Miteinander“ (regelmäßiges Elterncafe für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund) um.</p>

1.8 Öffnung zum Sozialraum	STAND / NOTIZEN
<p>Die OGS öffnet sich zum Sozialraum und nutzt ganztäglich außerschulische Bildungsangebote und -orte.</p>	<p>Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen außerschulischen Bildungspartnern (z.B. DJK Nottuln: gemeinsamer FSJler, ...)</p>

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung

Der Leitsatz für die ganztägige Raumnutzung ist: **Eine Schule ist eine OGS; nicht: sie hat eine OGS.** Inhaltlich verfolgt der Orientierungsrahmen die Idee, dass nicht nur durch Neu- und Ausbau neue OGS-Plätze geschaffen werden können, sondern auch durch neue Raumnutzungskonzepte.

Begriffsdefinitionen

Beteiligte: Wenn im Folgenden die Rede von „Beteiligten“ ist, so sind je nach kommunalen Gegebenheiten die Schulträger, Schulen, die Freien Träger der Ganztagsangebote gemeint. Unter partizipativen Aspekten werden auch Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zu den Beteiligten gezählt.

Lern- und Lebensraum: Die Räumlichkeiten in denen die ganztägige Bildung der Schülerinnen und Schüler stattfindet sind als Lern- und Lebensraum zu verstehen.

2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung	STAND / NOTIZEN
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur Gestaltung und Ausstattung der Räume getroffen (z.B. zum Mobiliar, Material, Medien, Funktionsecken etc.).	
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur gemeinsamen Nutzung der Räume getroffen.	
Bei allen baulichen Planungen der Kommunen sind Schulleitung und OGS-Träger bei allen Schritten einzubeziehen.	Seitens der Astrid-Lindgren-Schule wünschen wir uns eine stärkere Beteiligung bei baulichen Planungen z.B. in Bezug auf den Ersatzbau (Pavillon), damit die pädagogischen Erfordernisse berücksichtigt werden können.
Alle Beteiligten haben Zugang zu allen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.	
Grundsätzlich sollen die bestehenden Gebäude dem Anspruch der OGS genügen.	Die aktuelle Situation an der Astrid-Lindgren-Schule ist durch Raumknappheit und problematische räumliche Bedingungen geprägt und genügt nicht dem Anspruch einer (offenen Ganztags-) Schule mit 9 Klassen.

2.2 Klassenräume	STAND / NOTIZEN
<p>Klassenräume sind Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler den Großteil der Zeit verbringen. Klassenräume zählen zu den allgemeinen Lernräumen.</p> <p>Allgemeine Lernräume sind kurzfristig umwandelbar und werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit der Zielsetzung einer multifunktionalen und ganztägigen Raumnutzung genutzt.</p>	<p>Die Klassenräume sind an der Astrid-Lindgren-Schule <u>nicht</u> kurzfristig umwandelbar, da diese bereits zu kleine Raumgrößen aufweisen. Teilweise sind die Klassenräume so klein, dass sie <u>nicht pädagogisch sinnvoll</u> für Klassen mit 28 Kindern <u>im Vormittag genutzt</u> werden können (was derzeit aufgrund der Raumknappheit aber gemacht wird). Eine multifunktionale Raumnutzung für Vormittag und Nachmittag setzt voraus, dass die Raumgröße der Anzahl der Kinder und der darin stattfindenden Aktionen (z.B. Raum für Unterricht mit ausreichender Anzahl an Schultischen, Raum für Lese-/Bauecke) entspricht. Dies ist an der Astrid-Lindgren-Schule in den meisten Räumen nicht gegeben.</p>
<p>Die Gestaltung der Räume ermöglicht verschiedene Lern- und Organisationsformen. Die Räume sind dementsprechend ausgestattet.</p>	<p>Das ist an der Astrid-Lindgren-Schule nicht möglich (v.a. aufgrund der Raumgrößen). Die Ausstattung fehlt zudem, ist aber in diesen Räumen aktuell nicht möglich.</p>
<p>Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, persönliche Gegenstände (wie beispielsweise Tornister, Hausschuhe etc.) an einem festgelegten Ort aufzubewahren (z.B. in einem Regal mit Kisten).</p>	<p>Dies ist an der Astrid-Lindgren-Schule auch nicht gegeben. Wir haben bereits in der Vergangenheit vielfach über Lösungen nachgedacht: Tornisterschränke nehmen zu viel Platz in den Klassenräumen ein, dafür ist dort kein Platz. In den Fluren ist aufgrund der schmalen Flure auch kein Platz (zudem Brandgefahr). In den Räumen des Pavillons ist zudem aufgrund der Enge kein Platz. Wir sind mit der Situation (Aufbewahrung persönlicher Gegenstände z.B. Tornister, Hausschuhe) sehr unzufrieden, finden allerdings aufgrund der Raumknappheit keine Lösung.</p>
<p>Dem Personal stehen abschließbare Schränke zur Verfügung.</p>	<p> nein</p>
2.3 Differenzierungsräume	STAND / NOTIZEN
<p>Differenzierungsräume gehören zu den allgemeinen Lernräumen.</p> <p>Es ist wünschenswert, dass jeder Klassenraum über einen Differenzierungsraum verfügt.</p>	

	An der Astrid-Lindgren-Schule verfügt kein einziger Klassenraum über einen Differenzierungsraum . Das wird als zentrales Problem für die Gestaltung eines zeitgemäßen Unterrichts mit Differenzierung, die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens und die multifunktionale Nutzung von mehreren Räumen als Einheit gesehen.
Der Umbau von Bestandsgebäuden und die Einrichtung von Differenzierungsräumen ist nur realisierbar, wenn der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.	
Bei Neubauten ist die Einrichtung von Differenzierungsräumen wünschenswert / empfohlen.	

2.4 Fachräume	STAND / NOTIZEN
<p>Es steht mindestens ein Fachraum - in der Regel für die OGS - zur Verfügung. Im Fachraum können die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Bildungsziele des Ganztags berücksichtigt werden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ künstlerische, kreative und konstruierende Bildung ▮ Sport und Bewegung ▮ MINT-Bereich ▮ Ruhe und Entspannung ▮ musische Bildung ▮ ... <p>Alle Fachräume werden sowohl themenspezifisch als auch multifunktional und ganztägig genutzt.</p>	<p>An der Astrid-Lindgren-Schule nutzt die OGS v.a. die Räume im Pavillon. Es besteht große räumliche Enge im Nachmittagsbereich. Die Räume werden vormittags für Teambesprechungen der OGS, „leise Pause“ der Schulsozialarbeiterin, Elterncafé, Projekte wie „Mimi und Drako“, Besprechungen, Förderunterricht, Lesementoring usw. genutzt. Die Räume sind somit in ganztägiger Nutzung, allerdings reichen diese bei weitem nicht aus und es besteht insgesamt an der Astrid-Lindgren-Schule eine problematische räumliche Situation.</p>

2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure	STAND / NOTIZEN
<p>Hinweis: Nutzungsänderungen sind vorab mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzustimmen! <i>Wenn Flur- und Gemeinschaftsbereiche für die Nutzung umgewidmet werden sollen, müssen die Mindestanforderungen des Baurechts insbesondere an den Brandschutz eingehalten werden.</i></p>	
<p>Es gibt in der Regel einen Gemeinschaftsbereich, der über ausreichend Kapazitäten verfügt, sodass die Schulgemeinde zusammenkommen kann. Der als</p>	<p>Es gibt an der Astrid-Lindgren-Schule keinen ausreichend großen Gemeinschaftsbereich. Die Aula befindet sich im 2. OG, was</p>

<p>gemeinsame Mitte bezeichnete Gemeinschaftsbereich ist allen Akteuren zugänglich und wird zur Begegnung genutzt.</p>	<p>insbesondere von Eltern mit Kinderwagen oder Großeltern bei Veranstaltungen vielfach kritisiert wird (keine Barrierefreiheit). Die Aula ist außerdem nicht ausreichend groß. Eine gemeinsame Einschulungsfeier für 2 Schulklassen ist dort beispielsweise nicht möglich. Eine gemeinsame Schulfest mit allen Schüler:innen ist dort aufgrund der Enge nicht möglich.</p>
<p>Die Gemeinschaftsbereiche können multifunktional, ganztägig und flexibel von allen genutzt werden, z.B. als allgemeine Lernbereiche, Selbstlernzentrum, Besprechungsort für das soziale Miteinander sowie als Freiraum für die individuelle Entfaltung jeder Schülerin / jedes Schülers.</p>	<p>Alle Räume an der Astrid-Lindgren-Schule werden aufgrund der Raumnot derzeit multifunktional genutzt. Die Aula wird für den Musikunterricht, Leseaktivitäten mit einer ganzen Klasse, Förderunterricht, Lesementoring, Besprechungen, etc. ganztägig genutzt. Da keine Material- und Lagerräume in der Nähe bestehen, ist die Aula in der Realität oft ein ungemütlicher Raum. Lösungen z.B. zur Lagerung von Stühlen oder Musikinstrumenten gibt es nicht.</p>
<p>Spezifisch ausgestattete Gemeinschaftsbereiche (z.B. Mensa, Bibliothek, Fachraum) können außerhalb der jeweiligen "Stoßzeiten" multifunktional genutzt werden.</p>	<p>Es gibt an der Astrid-Lindgren-Schule keine Gemeinschaftsbereiche wie eine Bibliothek oder Fachräume. Alle Räume werden aufgrund der Raumnot multifunktional genutzt, auch wenn sie dafür nicht ausgestattet sind (z.B. zieht sich die Schulsozialarbeiterin teilweise für Telefonate in den Lehrmittelraum/ Materialraum zurück).</p>
<p>Es bedarf eines Planes zur gemeinsamen ganztägigen Raumnutzung der Gemeinschaftsbereiche.</p>	
<p>Die Flure können, wenn diese die Anforderung nach Baurecht erfüllen, als Gemeinschaftsbereich genutzt werden.</p>	<p>An der Astrid-Lindgren-Schule sind die Flure schmal und dürfen aufgrund des Brandschutzes nicht für Aktivitäten genutzt werden. Teilweise setzten sich Schüler:innen in den Flur auf den Boden oder die sozialpäd. Fachkraft arbeitet mit Kindern in den schmalen Fluren, da an der Astrid-Lindgren-Schule bei den derzeitigen 9 Klassen erhebliche Raumnot besteht.</p>

<p>2.6 Mittagessen</p>	<p>STAND / NOTIZEN</p>
<p>Es wird gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler, der/die am offenen Ganztagsangebot teilnimmt ein Mittagessen einnehmen kann.</p>	

2.7 Sanitärräume	STAND / NOTIZEN
Sanitärräume sind im Sinne der Gesundheitsförderung ausgestattet und ermöglichen grundsätzliche Verrichtungen der Körperhygiene.	
Die Sanitärräume sind barrierefrei erreichbar und bieten die Möglichkeit zur Körperpflege.	An der Astrid-Lindgren-Schule sind die Sanitärräume für Schüler:innen sowie für Lehrkräfte/Mitarbeitende bislang nicht barrierefrei erreichbar.

2.8 Schulhof / Außengelände	STAND / NOTIZEN
Das Außengelände wird als Ort ganzheitlicher Bildung flexibel, multifunktional und ganztägig genutzt.	 Problematisch wird von seitens des Teams die Gesamtgröße angesehen, die in Bezug auf die Schüleranzahl als begrenzt/klein empfunden wird.
Die Gestaltung der Außenflächen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder (Freispiel, Ruhe, motorische Förderung - gleiten, fahren rollen -, Naturerleben etc.).	
Das Außengelände bietet eine Vielfalt an Orten für unterschiedliche Aktivitäten.	Grundsätzlich gibt es verschiedene Räume auf dem Außengelände. Problematisch ist die Sonneneinstrahlung in weiten Bereichen – insbesondere wenn die Bereiche, auf dem aktuell der Baumbestand ist, mit einem Neubau belegt werden (fehlender Sonnenschutz).
Es gibt Aufbewahrungsorte für Spielgeräte, die im Außenbereich genutzt werden.	Es gibt generell zu wenig Aufbewahrungsorte für Spielgeräte, die im Außenbereich genutzt werden (fehlende Materialräume).
Es bedarf verbindlicher Absprachen zwischen allen Beteiligten zur Nutzung des Außengeländes.	

2.9 Sporthallen / Sportvereine	STAND / NOTIZEN
<p>In der Regel soll die OGS die Möglichkeit haben die Sporthalle bis 16 Uhr zu nutzen. Dies schließt eine Kooperation mit (Sport-)Vereinen ein.</p>	<p>Die Turnhalle am Niederstockumer Weg steht der Astrid-Lindgren-Schule seit mehreren Jahren aufgrund von Bauarbeiten und der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht zur Verfügung.</p>
<p>Die Sporthallen bzw. Schwimmbäder der Kommunen sollen im Vor- und Nachmittagsbereich für Schule und Ganztagsangebote nutzbar sein.</p>	<p>Die Schwimmhalle wird bislang lediglich im Vormittagsbereich genutzt, dort bestehen – auch vormittags – enge Zeitfenster für den Schwimmunterricht. Die Astrid-Lindgren-Schule geht lediglich mit einer Jahrgangsstufe (nur Klassen 3) zum Schwimmunterricht – aufgrund der engen Zeitfenster.</p>
<p>Besonders die Nachmittagszeit bedarf räumliche Optionen, um inhaltliche Angebote machen zu können.</p>	<p>An der Astrid-Lindgren-Schule besteht insgesamt Raumknappheit für Vormittag und Nachmittag.</p>

2.10 Räume und Personal	STAND / NOTIZEN
<p>Für das Personal der Schule sowie des Ganztagsangebotes stehen gemeinsam genutzte Räume zur Verfügung, die von multiprofessionellen Teams genutzt werden können.</p>	<p>Es besteht insgesamt Raumknappheit, alle Räume werden von allen Beteiligten genutzt, trotzdem sind nicht ausreichend Räume zur Verfügung.</p>

3. Kommunikation und Zuständigkeiten

3.1 Kommunikation	STAND / NOTIZEN
<p>Es soll einen gemeinsamen, zentralen und digitalen Kommunikationsbereich, der für alle Mitarbeitenden frei zugänglich ist, geben. Beispiel: für die Ablage von Beschlüssen, Protokollen oder allgemeinen Schul- und OGS-Angelegenheiten.</p>	<p>Das gibt es bislang nicht: OGS-Mitarbeitende sind teilweise in digitale Strukturen eingebunden (z.B. „Schulmanager online“). Eine gemeinsame, digitale Plattform (datensicher) gibt es bislang weder für den Vormittag noch für Vormittag und Nachmittag und wird seitens der Astrid-Lindgren-Schule gewünscht.</p>

3.2 Zuständigkeiten	STAND / NOTIZEN
<p>Zwischen den Beteiligten werden Regelungen vereinbart.</p>	<p> (mündlich)</p>

4. Kooperationen im offenen Ganztag

4.1 Allgemeines zu Kooperationen	STAND / NOTIZEN
<p>Die Angebote der OGS, die durch externe Kooperationspartner durchgeführt werden, werden zentral durch die OGS-Koordination zusammengefasst und koordiniert.</p>	<p>Die Koordination erfolgt nicht durch die OGS-Koordinatorin der Astrid-Lindgren-Schule (Frau [REDACTED]) sondern schulübergreifend durch die Geschäftsführung der OGS (I. [REDACTED]).</p>
<p>Die Leistungen und Bestandteile der Kooperationen werden schriftlich festgehalten und jährlich zentral durch die OGS-Koordination mit allen Beteiligten evaluiert.</p>	<p></p>
<p>Um inhaltliche und räumliche Synergien zu nutzen, können externe Kooperationspartner einbezogen werden. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Offene Kinder- und Jugendarbeit <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Musikschulen <input type="checkbox"/> Kirchengemeinden <p>Die Fachberater im Ganztag fassen mögliche Kooperationspartnerinnen/-partner zusammen und stellen diese in einer Übersicht zur Verfügung: https://www.coe.de/ogskooperationen</p>	<p>An der Astrid-Lindgren-Schule werden ab den Herbstferien sogenannte „AGs“ angeboten, die auch von externen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Diese werden auch schulübergreifend (für OGS-Kinder aus Astrid-Lindgren-Schule und St. Martinusschule) angeboten. Externe Kooperationspartner der OGS an der Astrid-</p>

	Lindgren-Schule waren bislang z. B. DJK Nottuln,
--	---

4.2 Kinderschutz	STAND / NOTIZEN
In Bezug auf den Kinderschutz gemäß § 8a des SGB VIII wird auf die zugrundeliegende Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt verwiesen.	
Gemäß § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ein Schutzkonzept zu entwickeln.	An der Astrid-Lindgren-Schule ist ein schulinternes Schutzkonzept zum Schutz vor (sexueller) Gewalt entwickelt worden, das ausdrücklich den Nachmittagsbetrieb (Ganztag) in den Blick nimmt und diesbezüglich Absprachen und Regelungen beinhaltet – beispielsweise müssen alle Mitarbeitenden (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter, I-helfer*innen) sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes verpflichten (Unterschrift bei Arbeitsbeginn an Astrid-Lindgren-Schule) und eine entsprechende Fortbildung besuchen.

5. Links zu weiteren Informationen

- ▮ **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom 12.10.2023 - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: <https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/mitteilung/qualitaet-im-ganztag-kmk-entwickelt-empfehlungen.html>
- ▮ **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, und Jugend** - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>
- ▮ **DialOGStandorte** - Dialog von Jugendhilfe und Schule in der Arbeits- und Lebenswelt OGS: <https://www.dialogstandorte.de/>
- ▮ **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** - Ganztag im Primarbereich: <https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich>
- ▮ **Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft** - Schulen planen und bauen 2.0: <https://schulen-planen-und-bauen.de/schulen-planen-und-bauen-2-0-ist-da/>
- ▮ **QUIGS** – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen: <https://www.ganztag-nrw.de/begleitung/quigs/>

- ┌ **Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW** – Arbeitshilfe „Pädagogische Raum- und Flächengestaltung im kooperativen Ganztag“: https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Arbeitshilfe_Raeume/NEU-20231208-Arbeitshilfe-Ra_ume-interaktiv.pdf
- ┌ **Stadt Wuppertal** - Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung“: www.wuppertal.de
- ┌ **Übersicht der möglichen OGS Kooperationen**: <https://www.coe.de/ogskooperationen>

RAUM FÜR GANZTAG.



Ein Orientierungsrahmen für die ganztägige
Bildung und Betreuung im offenen Ganzttag an
Grundschulen im Kreis Coesfeld

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld

Mitglieder der Arbeitsgruppe OGS

Ansprechpersonen

Kreis Coesfeld – Jugendamt

Carolin Hoschke

Kreis Coesfeld – Reg. Bildungsnetzwerk

Pia Bartke

Stadt Coesfeld

Dorothee Heitz

Stadt Dülmen

Klaus Ricker

Ralf Frerick

Gemeinde Nottuln

Doris Block

Stadt Olfen

Sandra Berghof-Knop

Schulamt für den Kreis Coesfeld

Christiane Gosda

Kreis Coesfeld

Andrea Hahn (Päd. Mitarbeiterin RBB)

Berater im Ganzttag

Martin Flügel (Schulleitung Marienschule Seppenrade)

Thomas Middelberg (Schulleitung Sebastianschule Osterwick)

OGS Träger

Daniela Jung (Diakonie)

1. Auflage

Stand: 12. April 2024

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung.....	2
1. Grundverständnis offener Ganztage.....	2
1.1 Haltung zur OGS	3
1.2 Pädagogisches Konzept	3
1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	3
1.4 Finanzierung	4
1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung.....	4
1.6 Inklusion	4
1.7 Integration.....	4
1.8 Öffnung zum Sozialraum	4
2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung.....	5
2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung.....	5
2.2 Klassenräume	5
2.3 Differenzierungsräume.....	6
2.4 Fachräume.....	6
2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure	6
2.6 Mittagessen.....	7
2.7 Sanitärräume.....	7
2.8 Schulhof / Außengelände	7
2.9 Sporthallen / Sportvereine.....	7
2.10 Räume und Personal	8
3. Kommunikation und Zuständigkeiten	9
3.1 Kommunikation	9
3.2 Zuständigkeiten.....	9
4. Kooperationen im offenen Ganztage	9
4.1 Allgemeines zu Kooperationen.....	9
4.2 Kinderschutz.....	9
5. Links zu weiteren Informationen.....	10

Vorwort

Der geplante Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter stellt die Kommunen und dabei insbesondere die Landkreise vor große Herausforderungen. Dies ist auf die geteilte Zuständigkeit des Schul- und des Jugendministeriums zurückzuführen. (Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Jugendhilfeträger, wobei die Kommunen jeweils die Träger des Ganztages sind.)

Das Schulministerium und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration arbeiten zurzeit an Gesetzesentwürfen. **Vor diesem Hintergrund haben die Schulträger im Kreis Coesfeld beschlossen, in interkommunaler Zusammenarbeit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung und Betreuung im offenen Ganztage an Grundschulen zu entwickeln.**

Ziel ist es, damit neben dem fachlichen und inhaltlichen Austausch gemeinsame Mindeststandards zu formulieren und einen Grundrahmen für die Raumnutzung im Sinne einer ganztägigen Bildung im Primärbereich festzulegen. Der Fokus des hier vorliegenden Orientierungsrahmens liegt dabei auf der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung der Schulgebäude. Der Leitsatz „Wir sind eine Ganztagesschule“ ist wegweisend. Die Schule IST eine Ganztagesschule – statt „Die Schule hat einen Ganztage“.

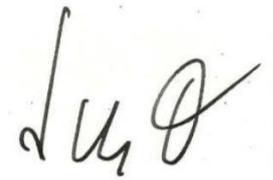
Die formulierten Maßstäbe sollen beispielsweise bei der Erfassung der vorhandenen Raumsituationen hilfreich sein. Darüber hinaus sollen sie auch für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Raumkonzepten vor Ort von Nutzen sein. Der vorliegende Orientierungsrahmen stellt damit eine unverbindliche Struktur für alle offenen Ganztagesschulen im Kreis Coesfeld dar.

Neben der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung wurden Aspekte zum Grundverständnis ganztägiger Bildung, Kooperationen mit außerschulischen Akteuren sowie Zuständigkeiten diskutiert und gemeinsame Orientierungspunkte verschriftlicht.

„Raum für Ganztage“ umfasst Schule als Ganzes:
Schule wird ganztage ein Haus des Lernens und des Lebens.

Die pädagogischen Chancen des Ganztages werden auch zukünftig im Arbeitskreis der OGS aufgenommen und durch das Regionale Bildungsbüro in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft begleitet werden.

Wir hoffen auf eine gelingende Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter!



Detlef Schütt

Dezernent für Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Vorsitzender des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld



Christiane Gosda

Schulrätin des Schulamtes für den Kreis Coesfeld

Stellvertretende Vorsitzende des Lenkungskreises des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Einleitung

Am 2. Oktober 2021 wurde mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beschlossen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Betreuungsanspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf ganztägige institutionelle Bildung und Betreuung hat. Ziel ist es zum einen die Teilhabe von Kindern zu stärken und zum anderen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben beizutragen. Der Rechtsanspruch kann für Eltern eine Betreuungslücke schließen, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufbricht, wenn die Kinder eingeschult werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird im **§24 des SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilferecht) verankert:

SGB VIII §24 Absatz 3 (4)

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln [...]“

In Vorbereitung auf den stufenweisen Rechtsanspruch und den damit verbundenen Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten wurde im Kreis Coesfeld der vorliegende Orientierungsrahmen entwickelt. Das Grundgerüst des Orientierungsrahmens wurde in einer Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises der Schulträger im Kreis Coesfeld – der AG OGS – erarbeitet und verschriftlicht. Im Anschluss wurden die Ergebnisse mit allen Schulträgern und der Schulaufsicht diskutiert, weiterbearbeitet und ein gemeinsamer Minimalkonsens vereinbart. Der Orientierungsrahmen ist nicht abschließend. In Anbetracht der qualitativen, insbesondere pädagogischen Weiterentwicklung soll es eine Zielsetzung sein, diesen inhaltlich und substantiell fortzuschreiben.

Die Aspekte stützen sich dabei neben der Expertise der Arbeitsgruppe sowie des Arbeitskreises der Schulträger auf den Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung - GaRn“ der Stadt Wuppertal. Einige der beschriebenen Maßstäbe finden sich zudem auch in den Qualitätsmerkmalen für eine „ganztägige Raumnutzung in offenen Ganztagsgrundschulen“, die durch den landesweiten Qualitätszirkel OGS NRW erarbeitet wurde, wieder.

Hinweis:

Das vorliegende Papier soll den Schulträgern, den Schulen oder auch den freien Trägern Orientierung bei der Vorbereitung auf den Ganztagsausbau geben. Die Mindeststandards sind in Tabellenform festgehalten und ermöglichen so die konkrete Betrachtung jedes einzelnen Aspekts in der praktischen Umsetzung. Die einzelnen Aspekte versuchen dafür den nötigen Handlungsspielraum zu lassen. Dadurch können sie an die Bedingungen vor Ort angepasst und reflektiert werden. Der Stand der Umsetzung der gesetzten Maßstäbe kann in der Tabelle notiert und damit schriftlich festgehalten werden, um die Entwicklung zu dokumentieren.

1. Grundverständnis offener Ganztag

Im Folgenden wird das Grundverständnis von ganztägiger Bildung und Betreuung im Primarbereich skizziert. Das Grundverständnis dient der gemeinsamen Haltung und stellt die Basis für eine interkommunal abgestimmte Ganztagsbildung im Kreis Coesfeld dar.

Platz für Ihre Notizen zum Stand der Umsetzung

Hinweis: Mit Ganztag ist der offene Ganztag gemeint. Offene Ganztagschule wird mit OGS abgekürzt.

1.1 Haltung zur OGS	STAND / NOTIZEN
Die Schule hat keine OGS, die Schule IST eine OGS. Die OGS ist ein gemeinsamer Ort des Lernens und Lebens.	✓
Das Ganztagschulteam schließt alle Professionen mit ein.	✓
Alle pädagogisch genutzten Räume sind grundsätzlich für alle Mitarbeitenden zugänglich und nutzbar.	✓
Unterricht und Ganztag bilden eine Einheit und sind im Austausch.	✓

1.2 Pädagogisches Konzept	STAND / NOTIZEN
Die Entwicklung eines räumlichen und pädagogischen Ganztagskonzepts erfolgt unter Beteiligung aller Akteure einschließlich der Partizipation von Kindern und ihren Eltern.	Nur teilweise . . .
Das räumliche und das pädagogische Ganztagskonzept ergänzen sich und bedingen sich gegenseitig. Alle Räume und Flächen der Schule bieten die Möglichkeit einer ganzheitlichen Bildung. Weiteres dazu siehe 2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung	In Ansätzen . . .
Rhythmisierung beinhaltet neben Unterricht und unterrichtsfreien Zeiten auch Phasen der An- und Entspannung, die sich an den individuellen Bedarfen der Kinder orientieren.	Zeitraster sind eng getaktet.
Im Bedarfsfall kann für die Konzeptentwicklung Beratung und Prozessbegleitung durch externe Institutionen genutzt werden.	✓ (Berater im Ganztag wurden eingeschaltet)
Bildungsverständnis: Ganztägige Bildung Schülerinnen und Schüler verbringen den Großteil eines Tages in der Ganztagschule. Die ganztägige Bildung fördert ihre individuelle, persönliche, bildungsbiografische und soziale Entwicklung durch einen Wechsel formaler und non-formaler Bildungsprozesse.	✓

1.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit	STAND / NOTIZEN
Es gibt Räume für gemeinsame Besprechungen des Teams.	✓
Es gibt klare Regelungen für gemeinsame Besprechungen und organisatorische sowie strukturelle Vereinbarungen auf Grundlage der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung.	✓

1.4 Finanzierung	STAND / NOTIZEN
<p>Investitionskosten: Das Land NRW gewährt Zuwendungen zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4. Weitere Informationen: https://www.schulministerium.nrw/ganztag-im-primarbereich Es wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse nicht kostendeckend sind.</p>	
1.5 Abgrenzung Übermittagsbetreuung	STAND / NOTIZEN
<p>Werden an einem OGS-Standort zusätzliche Angebote der Übermittagsbetreuung vorgehalten, bedarf es einer klaren inhaltlich abgrenzenden Verabredung.</p>	<p>Wir haben das päd. und organisatorisch schon erfolgreich anders umgesetzt.</p>
<p>Die Übermittagsbetreuung wird ausschließlich ihrer definierten und der inhaltlich zur OGS abgegrenzten Funktion gerecht.</p>	<p>s.o.</p>
1.6 Inklusion	STAND / NOTIZEN
<p>Die Räumlichkeiten an Schulen des gemeinsamen Lernens müssen eine inklusive Förderung aller Kinder über den ganzen Tag ermöglichen.</p>	<p>Aber sicher doch! Wir sind Schule Gemeinsamen Lernens, Raumangebot , besonders Differenzierungsräume/Ecken sind sehr begrenzt</p>
<p>Die Notwendigkeit einer Schulbegleitung in der OGS-Zeit wird im Einzelfall durch das Kreissozialamt oder Jugendamt geprüft.</p>	<p>✓</p>
1.7 Integration	STAND / NOTIZEN
<p>Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.</p>	<p>✓</p>
1.8 Öffnung zum Sozialraum	STAND / NOTIZEN
<p>Die OGS öffnet sich zum Sozialraum und nutzt ganztägig außerschulische Bildungsangebote und -orte.</p>	<p>Selten, eher in den Ferien</p>

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung

Der Leitsatz für die ganztägige Raumnutzung ist: **Eine Schule ist eine OGS; nicht: sie hat eine OGS.** Inhaltlich verfolgt der Orientierungsrahmen die Idee, dass nicht nur durch Neu- und Ausbau neue OGS-Plätze geschaffen werden können, sondern auch durch neue Raumnutzungskonzepte.

Begriffsdefinitionen

Beteiligte: Wenn im Folgenden die Rede von „Beteiligten“ ist, so sind je nach kommunalen Gegebenheiten die Schulträger, Schulen, die Freien Träger der Ganztagsangebote gemeint. Unter partizipativen Aspekten werden auch Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zu den Beteiligten gezählt.

Lern- und Lebensraum: Die Räumlichkeiten in denen die ganztägige Bildung der Schülerinnen und Schüler stattfindet sind als Lern- und Lebensraum zu verstehen.

2.1 Grundsätzliches zu Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung	STAND / NOTIZEN
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur Gestaltung und Ausstattung der Räume getroffen (z.B. zum Mobiliar, Material, Medien, Funktionsecken etc.).	Klassenzimmer nur für Hausaufgaben, Fachräume (PC, Leseoase, Musik- und Kunstraum) auch am Nachmittag, ansonsten, Betreuungsräume für Spiel, Spaß und Entspannung
Zwischen den Beteiligten werden grundsätzliche Absprachen zur gemeinsamen Nutzung der Räume getroffen.	✓
Bei allen baulichen Planungen der Kommunen sind Schulleitung und OGS-Träger bei allen Schritten einzubeziehen.	✓
Alle Beteiligten haben Zugang zu allen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten.	✓
Grundsätzlich sollen die bestehenden Gebäude dem Anspruch der OGS genügen.	Da gibt es Nachbesserungsbedarf.

2.2 Klassenräume	STAND / NOTIZEN
Klassenräume sind Räume, in denen die Schülerinnen und Schüler den Großteil der Zeit verbringen. Klassenräume zählen zu den allgemeinen Lernräumen.	
Allgemeine Lernräume sind kurzfristig umwandelbar und werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler mit der Zielsetzung einer multifunktionalen und ganztägigen Raumnutzung genutzt.	Nein!
Die Gestaltung der Räume ermöglicht verschiedene Lern- und Organisationsformen. Die Räume sind dementsprechend ausgestattet.	Nein!
Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, persönliche Gegenstände (wie beispielsweise Tornister, Hausschuhe etc.) an einem festgelegten Ort aufzubewahren (z.B. in einem Regal mit Kisten).	✓
Dem Personal stehen abschließbare Schränke zur Verfügung.	Teilweise.

2.3 Differenzierungsräume	STAND / NOTIZEN
Differenzierungsräume gehören zu den allgemeinen Lernräumen.	
Es ist wünschenswert, dass jeder Klassenraum über einen Differenzierungsraum verfügt.	Sehr wünschenswert, aber nicht vorhanden!
Der Umbau von Bestandsgebäuden und die Einrichtung von Differenzierungsräumen ist nur realisierbar, wenn der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.	Wäre möglich, aber teuer!
Bei Neubauten ist die Einrichtung von Differenzierungsräumen wünschenswert / empfohlen.	Super!

2.4 Fachräume	STAND / NOTIZEN
<p>Es steht mindestens ein Fachraum – in der Regel für die OGS – zur Verfügung. Im Fachraum können die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Bildungsziele des Ganztags berücksichtigt werden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> künstlerische, kreative und konstruierende Bildung <input type="checkbox"/> Sport und Bewegung <input type="checkbox"/> MINT-Bereich <input type="checkbox"/> Ruhe und Entspannung <input type="checkbox"/> musische Bildung <input type="checkbox"/> ... <p>Alle Fachräume werden sowohl themenspezifisch als auch multifunktional und ganztägig genutzt.</p>	<p>Siehe Punkt 2.1</p> <p>Nicht durchgehend ganztägige und tägliche Nutzung</p>

2.5 Gemeinschaftsbereiche und Flure	STAND / NOTIZEN
<p>Hinweis: Nutzungsänderungen sind vorab mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzustimmen!</p> <p><i>Wenn Flur- und Gemeinschaftsbereiche für die Nutzung umgewidmet werden sollen, müssen die Mindestanforderungen des Baurechts insbesondere an den Brandschutz eingehalten werden.</i></p>	
Es gibt in der Regel einen Gemeinschaftsbereich, der über ausreichend Kapazitäten verfügt, sodass die Schulgemeinde zusammenkommen kann. Der als gemeinsame Mitte bezeichnete Gemeinschaftsbereich ist allen Akteuren zugänglich und wird zur Begegnung genutzt.	Pausenhalle, Musikraum
Die Gemeinschaftsbereiche können multifunktional, ganztägig und flexibel von allen genutzt werden, z.B. als allgemeine Lernbereiche, Selbstlernzentrum, Besprechungsort für das soziale Miteinander sowie als Freiraum für die individuelle Entfaltung jeder Schülerin / jedes Schülers.	<p>Multifunktional: Nein</p> <p>Ganztägig und flexibel: ja</p>
Spezifisch ausgestattete Gemeinschaftsbereiche (z.B. Mensa, Bibliothek, Fachraum) können außerhalb der jeweiligen "Stoßzeiten" multifunktional genutzt werden.	In der Regel: ja Vor allem abends

Es bedarf eines Planes zur gemeinsamen ganztägigen Raumnutzung der Gemeinschaftsbereiche.	Jährlich neu!
Die Flure können, wenn diese die Anforderung nach Baurecht erfüllen, als Gemeinschaftsbereich genutzt werden.	Schön wäre es!

2.6 Mittagessen	STAND / NOTIZEN
Es wird gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler, der/die am offenen Ganztagsangebot teilnimmt ein Mittagessen einnehmen kann.	✓

2.7 Sanitärräume	STAND / NOTIZEN
Sanitärräume sind im Sinne der Gesundheitsförderung ausgestattet und ermöglichen grundsätzliche Verrichtungen der Körperhygiene.	Uralt, schlecht geputzt! Gelbe Villa: super!
Die Sanitärräume sind barrierefrei erreichbar und bieten die Möglichkeit zur Körperpflege.	Ja, aber Körperpflege?

2.8 Schulhof / Außengelände	STAND / NOTIZEN
Das Außengelände wird als Ort ganzheitlicher Bildung flexibel, multifunktional und ganztägig genutzt.	✓
Die Gestaltung der Außenflächen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder (Freispiel, Ruhe, motorische Förderung - gleiten, fahren rollen -, Naturerleben etc.).	✓
Das Außengelände bietet eine Vielfalt an Orten für unterschiedliche Aktivitäten.	✓
Es gibt Aufbewahrungsorte für Spielgeräte, die im Außenbereich genutzt werden.	✓
Es bedarf verbindlicher Absprachen zwischen allen Beteiligten zur Nutzung des Außengeländes.	Das läuft ●

2.9 Sporthallen / Sportvereine	STAND / NOTIZEN
In der Regel soll die OGS die Möglichkeit haben die Sporthalle bis 16 Uhr zu nutzen. Dies schließt eine Kooperation mit (Sport-)Vereinen ein.	Für uns reicht es bis 15:00 Uhr
Die Sporthallen bzw. Schwimmbäder der Kommunen sollen im Vor- und Nachmittagsbereich für Schule und Ganztagsangebote nutzbar sein.	Schwimmbad nur bedingt, Busfahrt
Besonders die Nachmittagszeit bedarf räumliche Optionen, um inhaltliche Angebote machen zu können.	Musikraum, Kunstraum, Leseoase, PC-Raum sind vorhanden, die Pausenhalle ist ok, Küche zu klein, Speisesaal zu klein

2.10 Räume und Personal	STAND / NOTIZEN
<p>Für das Personal der Schule sowie des Ganztagsangebotes stehen gemeinsam genutzte Räume zur Verfügung, die von multiprofessionellen Teams genutzt werden können.</p>	<p>Kollegiumszimmer, OGS-Büro zur Zeit leider nur in Doppelnutzung mit „Anmelderaum“ für eine Gruppe</p>

3. Kommunikation und Zuständigkeiten

3.1 Kommunikation	STAND / NOTIZEN
Es soll einen gemeinsamen, zentralen und digitalen Kommunikationsbereich, der für alle Mitarbeitenden frei zugänglich ist, geben. Beispiel: für die Ablage von Beschlüssen, Protokollen oder allgemeinen Schul- und OGS-Angelegenheiten.	Wünschenswert!

3.2 Zuständigkeiten	STAND / NOTIZEN
Zwischen den Beteiligten werden Regelungen vereinbart.	Regelmäßig

4. Kooperationen im offenen Ganzttag

4.1 Allgemeines zu Kooperationen	STAND / NOTIZEN
Die Angebote der OGS, die durch externe Kooperationspartner durchgeführt werden, werden zentral durch die OGS-Koordination zusammengefasst und koordiniert.	✓
Die Leistungen und Bestandteile der Kooperationen werden schriftlich festgehalten und jährlich zentral durch die OGS-Koordination mit allen Beteiligten evaluiert.	✓
Um inhaltliche und räumliche Synergien zu nutzen, können externe Kooperationspartner einbezogen werden. Beispiele: <input type="checkbox"/> Offene Kinder- und Jugendarbeit <input type="checkbox"/> Kulturelle Bildung <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Musikschulen <input type="checkbox"/> Kirchengemeinden Die Fachberater im Ganzttag fassen mögliche Kooperationspartnerinnen/-partner zusammen und stellen diese in einer Übersicht zur Verfügung: https://www.coe.de/ogskooperationen	Die Schule hat regelmäßigen Kontakt/Austausch/gemeinsame Aktionen mit dem Jugendtreff, dem Sportverein Arminia Appelhülsen, den Steverlerchen, einer Musikschule, den Kirchengemeinden, der Bücherei, dem biologischen zentrum. . . .

4.2 Kinderschutz	STAND / NOTIZEN
In Bezug auf den Kinderschutz gemäß § 8a des SGB VIII wird auf die zugrundeliegende Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt verwiesen.	✓
Gemäß § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist für alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ein Schutzkonzept zu entwickeln.	✓

5. Links zu weiteren Informationen

- || **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom 12.10.2023 - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: <https://www.kmk.org/de/presse/pressearchiv/mitteilung/qualitaet-im-ganzttag-kmk-entwickelt-empfehlungen.html>
- || **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, und Jugend** - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG): <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>
- || **DialOGStandorte** - Dialog von Jugendhilfe und Schule in der Arbeits- und Lebenswelt OGS: <https://www.dialogstandorte.de/>
- || **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** - Ganzttag im Primarbereich: <https://www.schulministerium.nrw/ganzttag-im-primarbereich>
- || **Montagsstiftung Jugend und Gesellschaft** - Schulen planen und bauen 2.0: <https://schulen-planen-und-bauen.de/schulen-planen-und-bauen-2-0-ist-da/>
- || **QUIGS** – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen: <https://www.ganzttag-nrw.de/begleitung/quigs/>
- || **Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW** – Arbeitshilfe „Pädagogische Raum- und Flächengestaltung im kooperativen Ganzttag“: https://www.ganzttag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Arbeitshilfe_Raeume/NEU-20231208-Arbeitshilfe-Ra_ume-interaktiv.pdf
- || **Stadt Wuppertal** - Orientierungsrahmen „Ganztägige Raumnutzung“: www.wuppertal.de
- || **Übersicht der möglichen OGS Kooperationen**: <https://www.coe.de/ogskooperationen>